

ÜBERBLICK

Zeitschrift des Informations- und
Dokumentationszentrums für
Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen



Rechter Terror und die Verharmlosungen rassistischer Gewalt

Rechtsterrorismus und Rassismus als
Herausforderung für die politische Bildung

Der NSU-Prozess: Chronik einer
verpassten Chance auf Rechtsfrieden

IDA-NRW

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen



INHALT

Rechter Terror und die Verharmlosungen rassistischer Gewalt

Rechtsterrorismus und Rassismus als Herausforderung für die politische Bildung 3

Kemal Bozay

Der NSU-Prozess: Chronik einer verpassten Chance auf Rechtsfrieden 6

Mehmet Daimagüler

Literatur und Materialien 11

Infos 14

Unsere Veranstaltungen 15

Termine 16

IMPRESSUM

Überblick

Ausgabe 3/2019, 25. Jahrgang

ISSN 1611-9703

Herausgegeben vom

Informations- und Dokumentationszentrum

für Antirassismuserbeit in NRW (IDA-NRW)

Volmerswerther Str. 20 · 40221 Düsseldorf

Tel: 02 11 / 15 92 55-5

Info@IDA-NRW.de

www.IDA-NRW.de

Redaktion

Karima Benbrahim, Meltem Büyükmavi

Online-Ausgabe

www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/

Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für Ausgabe 4/2019: 1. Dezember 2019

EDITORIAL

Liebe Leser*innen,

Nach dem rechten Terroranschlag in Halle stand Deutschland unter Schock, doch wenn wir uns die Chronik rechten Terrors in der Bundesrepublik anschauen, dann überrascht uns die Tat angesichts der Kontinuität rechtsterroristischer Strukturen und rassistischer Gewalt in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands nicht wirklich. Der Anschlag in Halle verdeutlicht einmal mehr die Verweigerung vor der Einsicht, dass es sich bei rechten Morden zwar um die Taten von Einzelnen handelt, aber nicht um die Tat eines Einzeltäters. Die Übertragung dieser Tat in die sozialen Medien bezeugt zum einen real existierende Zuschauer*innen aus der rechten Szene. Zum anderen züchtet der Zuspruch für einen solchen Mord die zukünftigen Nachahmer*innen heran. Rechter Terror hat System und ist weder zufällig noch kontextlos. Rechte Terrorist*innen haben lokale, nationale und darüber hinaus weltweite Netzwerke. Nicht zuletzt verbreitete der Attentäter des Anschlags in Neuseeland ein Manifest, in dem er sich auf bekannte Rechtsterrorist*innen in anderen Erdteilen beruft und sich rassistisch äußert.

Es war nur eine Frage der Zeit bis der nächste Anschlag Deutschland erschüttern sollte, denn wer seit Jahrzehnten die alarmierenden Zahlen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten verfolgt, den wundert die Tat nicht. Seit Jahren weisen zivilgesellschaftliche Träger die Öffentlichkeit und Politik auf die Gefahr rechter Angriffe hin, auf den NSU, die Ermordung von Walter Lübcke, den Aufstieg der AfD, die Hetzjagd von Chemnitz und die brennenden Asylunterkünfte. Kurz nach dem Angriff sprach die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer von einem Alarmzeichen. Aber dieser Anschlag ist keineswegs ein Alarmzeichen: er demonstriert das kolossale Versagen im Umgang mit Rechtsterrorismus. Der Täter hat mehrfach über „Juden“ und „Kanaken“ geschimpft und zwei Leute ermordet, einen davon in einem Dönerladen. Rechter Terror sendet eine direkte Botschaft an Juden und Jüdinnen, Geflüchtete und People of Color (PoC) in diesem Land. Diese Botschaft heißt: Deutschland ohne Migrant*innen und PoC's, Muslim*innen und Juden und Jüdinnen.

Diese Botschaft muss verstanden werden und dagegen muss politisch agiert werden. Strategien und Allianzen müssen danach ausgerichtet werden, denn rechte Strukturen stellen eine unmittelbare Bedrohung für alle Menschen dar, die nicht der Vorstellung der Neurechten von Deutschsein entsprechen.

Solidarische und herzliche Grüße
Karima Benbrahim

Rechter Terror und die Verharmlosungen rassistischer Gewalt

In dem ersten Beitrag skizziert Kemal Bozay die Kontinuitäten rechtsterroristischer Strukturen seit der Nachkriegszeit und weist auf Verschränkungen mit Rassismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen sowie auf Wechselwirkungen mit gesellschaftspolitischen Diskursen in der Mitte der Gesellschaft hin, um zuletzt Herausforderungen und Aufgaben der politischen Bildung im Zusammenhang mit rechtem Terror zu thematisieren. Der zweite Beitrag beruht auf einem Vortrag von Mehmet Daimagüle, in dem er aus seinen Erfahrungen als Anwalt der Nebenklage im NSU Prozess berichtet. Er gibt dabei Einblicke in das Verfahren und die Ermittlungen, die Aufschluss über die erschütternden Vorgehensweisen von Polizei und Justiz sowie von Politik und Medien geben.

Rechtsterrorismus und Rassismus als Herausforderung für die politische Bildung

// Kemal Bozay

Rechtsterrorismus und rassistische Gewalt sind in Deutschland keine Einzelfälle. Beide Phänomene sind auch keineswegs über Nacht entstanden oder erst mit der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) und der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke aufgeblüht, sondern zeitigen in der Nachkriegszeit eine fortlaufende Kontinuität, die sich in verschiedenen Formen präsentiert. In diesem Kontext setzt sich dieser Beitrag mit der Schnittstelle zwischen Rechtsterrorismus und Rassismus auseinander und versucht Impulse für die politische Bildung auszuloten.

Die (Dis-)Kontinuitäten des Rechtsterrorismus

Der rechtsextreme Terror hat sich seit der Gründung der Bundesrepublik permanent durch geplante und durchgeführte Sprengstoffanschläge, Brandanschläge, Morde und/oder andere Formen von rechtsterroristischer Gewalt verwirklicht. Zu Beginn der Nachkriegszeit blieben die Aktivitäten des Rechtsterrorismus auf Bewaffnungen, paramilitärische Ausbildung, Gründung und Aufbau von Strukturen, Vernetzung in Jugendorganisationen (wie beispielsweise Bund Deutscher Jugend, Bund Heimattreuer Jugend) beschränkt. Seit Ende der 1960er Jahre hat sich in der Bundesrepublik der gewaltbereite neonazistische Untergrund permanent weiterentwickelt. Im Zuge dessen gründeten sich

in den 1960ern eine Reihe von militanten rechtsextremen Organisationen, wie beispielsweise die Deutschen Aktionsgruppen um Manfred Roeder, die NSDAP-Aufbauorganisationen, die Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten um Michael Kühnen, die Wehrsportgruppe Hoffmann und andere Organisationen. Ende der 1970er Jahre militarisierte sich die rechtsextreme Szene, sodass in den 1970er und 1980er Jahren zahlreiche rechtsterroristische Anschläge verübt wurden. In den 1980er Jahren folgten mehrere Mordanschläge. Den Höhepunkt erreichte der rechte Terror damals mit dem Oktoberfestattentat am 26. Oktober 1980 in München, an dem 13 Menschen getötet und 211 Menschen verletzt wurden.

Gerade nach der Wiedervereinigung hat der rechte Terror weiter zugenommen. In den 1990er Jahren zeigten sich rechtsterroristische Aktivitäten vor allem in Form von Brandanschlägen auf Wohnungen von Migrant*innen und auf Flüchtlingsammelunterkünften. Den Höhepunkt dieser rechtsextremen Gewalt bildeten die Brandanschläge in Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen, die mehreren Menschen das Leben gekostet haben.

Einen neuen Charakter nahm der rechte Terror mit der neonazistischen Organisation Combat 18 an, die sich 2012 als internationales rechtsterroristisches Netzwerk reorganisierte und heute in 25 Staaten, insbesondere in vielen Ländern Europas als bewaffneter Arm der Neonazistruktur Blood and Honour aktiv ist. Dieses rechtsterroristische Netzwerk setzt sich das Ziel, seine politischen Gegner nach dem Prinzip des „Führerlosen Widerstands“ zu bekämpfen.¹ Auch in Deutschland sind terroristische Gruppen des Combat 18 aktiv und vernetzt mit anderen rechtsterroristischen Strukturen. Hierzu zählen neben dem NSU die Hammerskins und der Ku Klux Klan sowie mehrere weitere rechtsextreme Organisationen. Auch nach der Selbstenttarnung des NSU nahmen die rechtsextremen Aktivitäten insbesondere ab 2014 rapide zu, sodass die Bundesregierung allein 2017 mehr als 1.906 rechtsextreme Anschläge auf Geflüchtete und 313 Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte meldete. Anfang 2016 gründete eine rechtsextreme Gruppe in Freital die Bürgerwehr FTL/360, die für zahlreiche Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und Wohnhäuser verantwortlich ist. Auch 2018 registrierte das Innenministerium fast 2000 Straftaten gegen Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte.

All diese Entwicklungen zeigen, dass neonazistische Organisationen und rechte Terrorgruppen hierzulande weiterhin aktiv sind. Die gemeinsame Grundlage für die rechtsterroristischen Organisationen und Netzwerke bildet die rassistische Ideologie einer angeblichen Vorherrschaft der „Weißen Rasse“ sowie das Ziel der Errichtung eines totalitären und demokratiefreien Staates

¹ EXIF - Recherche & Analyse 2018.

nach dem geschichtlichen Vorbild der nationalsozialistischen Herrschaft. So kann heute niemand mit Sicherheit sagen, ob beispielsweise der NSU in einer anderen Gestalt aus dem Untergrund weiter agiert.²

Einzeltäter oder rechtsextreme Netzwerke?

Auf das Konto des NSU gingen innerhalb von 14 Jahren zehn feige Mordanschläge – überwiegend an türkeistämmigen Migranten (darunter eine griechische Person und eine deutsche Polizistin), zwei Bombenanschläge in Köln, eine weitere Sprengfalle und 15 Raubüberfälle. Agiert hat der NSU mit seiner Mordserie bundesweit und damit wäre es fatal zu behaupten, es handele sich um Einzeltäter oder ein personifiziertes Trio, bestehend aus Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe. Die Aufklärungsarbeit im Zuge der NSU-Aufarbeitung zeigt, dass der NSU ein breites Netzwerk rechtsextremer Gewalt ist, der aus dem Thüringer Heimatschutz hervorgegangen ist, aber in den darauffolgenden Jahren bundes- und europaweit mit rechtsextremistischen Vereinigungen und Bewegungen vernetzt war.³

Im Falle der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 in Wolfhagen (Nordhessen) gingen die Behörden und Medien ebenso von einem Einzeltäter aus – auch wenn die Rechtsextremismusforscher und Beratungsstellen gegen Rechts sehr früh darauf aufmerksam machten, die ideologische und organisationale Zugehörigkeit des Attentäters nicht auszublenden. Unmittelbar nach der Tat, am 15. Juni 2019, wurde in Kassel eine Person festgenommen, die Verbindungen zur extrem rechten Szene besaß. Lübcke wurde innerhalb rechtsextremer Strukturen zur „Hassfigur“, weil er sich in einer Diskussion um die Aufnahme von Geflüchteten gegen extrem Rechte und ihre Argumentationen gestellt hatte. Die rassismuskritische Recherchegruppe EXIF dokumentiert, dass der Täter seit den 2000er Jahren als Neonazi öffentlich bekannt war und seine Kontakte bis hin zum rechtsterroristischen Netzwerk Combat 18 reichen.⁴ Die Recherchegruppe konnte ebenfalls 2018 offenlegen, dass an diesem rechtsterroristischen Netzwerk in Kassel auch Personen verschiedener Behörden und Geheimdienste beteiligt waren und aufgrund dessen der Verfassungsschutz die Aktivitäten dieser Gruppe „klein geredet“ oder unterschätzt hat.⁵

Dass der „Rechtsterrorismus“ von staatlichen Behörden, insbesondere durch den Verfassungsschutz, übersehen, unterschätzt und ausgeblendet wurde, zeigt beispielhaft auch die Mordserie des NSU. Hier offenbarte sich einerseits die „unheilige Allianz“ zwischen Rechtsterroristen und Verfassungsschutz, aber auch

der heimliche Rassismus im System.

Naika Foroutan stellt klar, dass sich diese Form von rechtsextremer Gewalt nicht gegen den Staat und grundsätzlich die ganze Bevölkerung konzentriert, sondern insbesondere gegen Angehörige „marginalisierter“ Gruppen (z. B. Geflüchtete oder Menschen mit Migrationsgeschichte), aber auch gegen Unterstützer*innen, die in der Geflüchtetenhilfe aktiv sind oder Solidarität leisten, gerichtet ist.⁶ Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem NSU bezeichnet der Rechtsextremismusforscher Matthias Quent diese Form terroristischer Gewalt als „Vigilantismus“.⁷ Der Terminus „Vigilantismus“ umfasst gewaltsames Handeln an Stelle des Staates, sozusagen als der „bessere Staat“ oder „jenseits des Staates“. Geschaffen wird hier eine „Selbstjustiz“, angeblich im Namen des Staates ausgeübt. Wenn der Vigilantismus im Namen des Staates agiert, ersetzt er angeblich fehlende staatliche Strukturen. Jenseits des Staates werden hier Parallelstrukturen bei gleichzeitig bestehenden staatlichen Strukturen geschaffen.⁸ Inszeniert sich der vigilantistische Terrorismus mit der Ablösung eines korrumpierten Staates, der nicht agieren kann oder will, dann handelt er als der „bessere Staat“. Die rassistisch motivierten Angriffe auf Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte, die Initiierung von Bürgerwehren wie die Gruppe Freital/360 sowie die Aktivierung von rechtsterroristischen Gruppen wie den NSU oder Combat 18 sind Teil dieser Handlungslogik.⁹

Das Problem heißt Rassismus!

Im Fokus der gegenwärtigen rechten Gewalt befindet sich der Rassismus. Er stützt sich auf die gesellschaftspolitischen Diskurse in der Mitte der Gesellschaft, die gegenwärtig eng an die Migrations- und Flüchtlingsdebatten gekoppelt sind. So manifestiert sich der Rassismus insgesamt in den gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen, Realitäten sowie in der Alltäglichkeit und betrifft gewissermaßen viele gesellschaftliche Gruppen.

Im soziologischen Sinne verstehen wir darunter zugleich Zugehörigkeitserfahrungen in einer rassistisch strukturierten und konnotierten Gesellschaft, die geprägt ist durch alltägliche Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozesse. Rassismus zeigt sich somit durch die Haltung von Menschen, welche wiederum durch gesellschaftliche Bilder, Stereotypen, Symbole, Darstellungen und Diskurse aus der Mitte der Gesellschaft beeinflusst und geformt wird. Zweifelsohne geht es hierbei um die

6 Foroutan 2019.

7 Quent, Matthias 2016.

8 Im Zuge des NSU-Komplexes manifestierte sich auch der Begriff des „Tiefen Staates“, der aus dem türkischen Kontext kommt und die konspirative Verflechtung zwischen Staat, Geheimdienst, Politik, Justiz, Mafia und Rechtsextremismus beschreibt.

9 Quent 2019.

2 Vgl. Roth, Jürgen 2016.

3 Bozay, Kemal 2017; Aust & Laabs 2014.

4 NSU-Watch 2019.

5 EXIF - Recherche & Analyse 2019.

rassistische Normalität im Alltag, die sich in verschiedenen Alltagspraxen zeigt und einen Gewöhnungseffekt manifestiert. Wenn über Rassismus, faktische und symbolische Gewalt gegen Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen wird, gehen wir von alltäglichen, institutionalisierten und strukturellen Formen des Rassismus aus. Christoph Butterwege grenzt den Rassismus-Begriff weiter ein und definiert ihn als „ein gesellschaftliches Macht- und Gewaltverhältnis (institutioneller bzw. struktureller Rassismus), eine Weltanschauung, die Rangunterschiede zwischen Menschengruppen pseudowissenschaftlich zu rechtfertigen sucht (intellektueller Rassismus) sowie Vorurteile eines Großteils der Bevölkerung gegenüber ethnischen Minderheiten und deren darauf basierende Diskriminierung (individueller bzw. Alltagsrassismus).“¹⁰ Damit ist der Rassismus eine Kernideologie des Rechtsextremismus.

Durch die in den letzten Jahren verstärkt ausgelösten Migrations-, Flucht- und Islam-Debatten – die sehr kontrovers und negativ ausgetragen werden – hat sich ein neuer Rassismus herausgebildet, der sich in der Gestalt eines kulturellen Rassismus darstellt. Hierbei geht es nicht nur um die Vorstellung einer biologischen Vererbung von Merkmalen bzw. Wertigkeit, sondern vor allem um die gesellschaftliche Reproduktion von zugeschriebenen kulturellen Differenzen, die als Differenzkategorie die Grundlage für das „Wir“-„Ihr“-Konstrukt und für die Bestimmung von (Nicht-)Zugehörigkeit bilden. In diesem Rassismuskonstrukt geht es nicht mehr allein um die klassische Überlegenheit bestimmter Gruppen, Ethnien und Völker, sondern auch um die Gefahrenüberbetonung von neuen Migrations- und Fluchtbewegungen sowie die Unvereinbarkeit der eigenen mit den verschiedenen (vermeintlichen) Lebensweisen und Traditionen von migrantisierten Gruppen. Projiziert wird vor allem das Bild einer homogenen „einheimischen“ Gesellschaft, die (vermeintliche) „Fremde“ und „Anderere“ delegitimiert, abwertet und ausgrenzt.

Gerade diese Kontroverse ist ein ideales Beispiel dafür, wie diese negativ dominierten Alltagsvorstellungen in Form von Alltagsrassismus in die Mitte der Gesellschaft gelangen und Skandalisierungen auslösen. Man erkennt anhand dieser Skandalisierungen, wie gerne auch auf sozusagen Einschätzungen und Beobachtungen verzichtet, und stattdessen mehr oder weniger gleich auf sich „sozial reimende“ Deutungstraditionen und -muster zurückgegriffen wird. Man schaltet hier schnell von Beobachtung auf Beschreibung und Deutung, so dass sich hier ein Neo-Rassismus manifestiert.

Daher ist es im gesellschaftspolitischen und medialen Diskurs eklatant und bezeichnend, wenn der Rassismus-Begriff im Umgang mit dem Rechtsterrorismus und -extremismus tabuisiert, verschwiegen oder ausge-

blendet wird. Gerade die Praxis und Auswirkungen des Rechtsterrorismus am Beispiel des NSU zeigen, welche Dimension und Bedeutung der „Rassismus im System“ hat.¹¹ Vor allem wie Behörden, staatliche Institutionen und Geheimdienst jahrelang Opfer als Täter bloßgestellt und durch einen institutionellen Rassismus Opfer und Betroffene kriminalisiert haben.

Politische Bildung als Herausforderung

In der Diskussion über mögliche Gegenstrategien, alternative Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten zum Themenfeld „Rechtsterrorismus“ muss auch der Ansatz einer politischen Bildungsarbeit mehr an Gewicht gewinnen. Auf die Bedeutung der politischen Bildung wird gegenwärtig immer nur dann verwiesen, wenn „Gefahr und Gefährdung der Demokratie“ besteht. Die politische Bildung nimmt gerade in solchen Situationen vielfach die Rolle der „Feuerwehr“ ein. Wenn die politische Bildung ihrer Bedeutung wirklich gerecht werden möchte, sind daher Kontinuität, Stetigkeit, vor allem aber die Entwicklung und Ausarbeitung differenzierter Ansätze notwendig.

Die politische Bildung hat gerade in diesem Prozess die Schlüsselaufgabe, diese Zusammenhänge zu analysieren und durch vielfältige Bildungsangebote mit und für Pädagog*innen, politische Bildner*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Multiplikator*innen u. a. deutlich zu machen. Ferner wird ein Handlungsansatz für eine demokratische Zivilgesellschaft benötigt.

Da die politische Bildung im gesellschaftlichen Bildungsprozess einen wichtigen Platz einnimmt, kann sie viele gesellschaftspolitische Akteure dazu bewegen, einen Beitrag zur Gefahrenabwehr von extrem rechten Tendenzen zu leisten. So sollen insbesondere alle gesellschaftlichen Akteure und Multiplikator*innen aufgeklärt und im Rahmen des Empowerments befähigt werden, sowohl über die gesellschaftspolitischen Auswirkungen des „rechtsextremen Terrors“ in Deutschland nachzudenken als auch das extrem rechte Denken und Handeln in all seinen Facetten zu erkennen sowie Möglichkeiten des zivilgesellschaftlichen Handelns zu entwickeln.¹²

Ein wesentliches Moment der politischen Bildung bildet der Aspekt der Freiwilligkeit. Bildungsangebote können nur dann wahrgenommen werden, wenn die Teilnehmer*innen sie annehmen, sich also auf freiwilliger Basis bereit erklären, „lernen zu wollen“: sich auf die vorgeschlagenen Inhalte einlassen können, am Lerngegenstand interessiert sind, ihn für sich selbst als relevant erleben. Ist dies nicht der Fall, vermag die politische Bildung nichts zu erreichen, denn hier wird nicht „beigebracht“ oder „zu etwas erzogen“, sondern hier

¹¹ Radtke 2015.

¹² Dürr/Becker, Rainer 2019.

¹⁰ Butterwege 2002, 15f.

wird „angeregt“ und „bewusst gemacht“.

Der motivierende Aspekt der politischen Bildung ist insofern wichtig, als er auf die Methodik verweist, die die Grundlage der politischen Bildung darstellt. Die politische Bildungs- und Aufklärungsarbeit sollte sich dabei nicht allein darauf konzentrieren, nur Betroffene aus den Milieus des rechtsextremen Terrors, sondern auch Lehrer*innen, Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen u. a., die im Alltag mit diesem Problem konfrontiert sind, anzusprechen, aufzuklären und zu bewegen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus benötigt letztendlich auch eine gemeinsame Verantwortung in einer offenen demokratisch-pluralistischen Gesellschaft.

Autor

Kemal Bozay, Professor für Soziale Arbeit und Sozialwissenschaften am dualen Studiengang der IUBH Internationale Hochschule in Düsseldorf. Arbeitsschwerpunkte: Politische Bildung, Kritische Migrationsforschung, Rassismuskritische Bildung, Ungleichwertigkeitsideologien, Rechtsextremismus, religiöser Extremismus.

Literatur

- Aust, Stefan & Laabs, Dirk (2014): Der Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. München: Pantheon Verlag
- Bozay, Kemal et al. (Hrsg.) (2017): Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus. 2. Auflage. Köln: PapyRossa
- Butterwegge, Christoph (2002): Rechtsextremismus. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag, S. 15f.
- Dürr, Tina & Becker, Rainer (Hrsg.) (2019): Leerstelle Rassismus? Analyse und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag
- EXIF - Recherche & Analyse, 16. Juli 2018 - Eine ausführliche Analyse von Combat 18 in Vergangenheit und Gegenwart. Unter <https://exif-recherche.org/?p=4399> (letzter Zugriff am 17.10.2019)
- EXIF - Recherche & Analyse, 17. Juni 2019 - Tatverdächtiger im Fall Lübcke ist bekannter Neonazi. Unter <https://exif-recherche.org/?p=4399> (letzter Zugriff am 17.10.2019)
- Foroutan, Naika (2019). Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript
- NSU-Watch: Exif Recherche: Tatverdächtiger im Fall Lübcke ist bekannter Neonazi. <https://www.nsu-watch.info/2019/06/exif-recherche-tatverdaechtiger-im-fall-luebcke-ist-bekannter-neonazi/> (letzter Zugriff am 17.10.2019)
- Quent, Matthias (2016): Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 24-25, S. 20-26.
- Quent, Matthias (2019): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa
- Radtke, Frank-Olaf (2015): Rassismus im System. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 2/2015, S. 17-20.

Roth, Jürgen (2016): Der Tiefe Staat. Die Unterwanderung der Demokratie durch Geheimdienste, politische Komplizen und den rechten Mob. München: Heyne Verlag

Der NSU-Prozess: Chronik einer verpassten Chance auf Rechtsfrieden

// Mehmet Daimagüler

Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um die Dokumentation eines Vortrags, den Mehmet Daimagüler auf der Fachtagung „Auf verlorenem Posten? Unterstützung von Betroffenen rassistischer Gewalt - Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten in der Praxis“ im November 2018 gehalten hat.

In seinem Abschlussvortrag berichtete Mehmet Daimagüler aus seinen Erfahrungen als Anwalt der Nebenklage im NSU Prozess. Er gab dabei Einblicke in das Verfahren und die Ermittlungen, die ein erschütterndes Bild der Vorgehensweise von Polizei und Justiz, aber auch von Politik und Medien zeichnen. Er selbst bezeichnete das Urteil im NSU Prozess als „Sargnagel einer verpassten Chance auf Rechtsfrieden“. Das Strafmaß sei dabei kein Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg eines Verfahrens.

Im Vorfeld des NSU Verfahrens habe es viele verschiedene Erwartungshaltungen gegeben. Seine Mandant*innen seien nicht auf besonders schwere Strafen erpicht gewesen. Natürlich wollten sie, dass die Täter*innen bestraft würden, doch richtete sich ihre Haupteinwirkung vielmehr auf Aufklärung. Sie wollten wissen, was geschehen ist. Dazu gehört nach wie vor die grundsätzliche Frage, warum der Staat ihre Angehörigen nicht beschützt hat, warum er die Opfer und sie als Hinterbliebene verdächtigt und kriminalisiert hat, und warum die Morde nicht schon vor der Selbstenttarnung des NSU aufgeklärt wurden. Besonders wichtig sei die Frage danach, wie Opfer ausgesucht wurden und welche Helfershelfer es gab. Für Hinterbliebene sei es unerträglich zu wissen, dass diese nicht identifiziert und einer Strafe zugeführt wurden: Es bedeutet, dass sie nach wie vor im Umfeld der Betroffenen agieren (könnten), sodass diese sich nicht sicher fühlen können.

Statt sich mit diesen Fragen hinreichend auseinanderzusetzen sei über Zuständigkeiten gestritten worden, konkret darüber, welche Fragen vor einen Untersuchungsausschuss gehörten und welche in einen Strafprozess. Zuständigkeiten wurden hier von beiden Seiten der jeweils anderen zugeschoben. Dies sei der Versuch gewesen, das Verfahren zu entpolitisieren und widerspreche der Daseinsberechtigung eines Strafverfahrens, die sich im Aufklärungsversprechen begründe.

Mehmet Daimagüler sieht daher die Zuständigkeit für die Klärung dieser Fragen ganz klar im Strafprozess. Rechtsfrieden werde nicht durch das Urteil, sondern durch das Verfahren hergestellt. Dies sei durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof klargestellt worden: Hier wurde festgelegt, dass der Grad dieser Verantwortung sich danach richtet, wie schwerwiegend die Straftat ist. Je schwerwiegender die Tat, desto mehr muss aufgeklärt werden. Wenn staatliche Organe in die Tat involviert sind, muss noch weitreichender aufgeklärt werden. Fälle von Hassverbrechen, in denen ein Mensch stellvertretend für eine Gruppe angegriffen wird, um eine ganze Gruppe zu verunsichern, bedürfen einer noch größeren Aufklärung. Dennoch habe die Bundesanwaltschaft im NSU Prozess Fragen nach der Rolle und dem Handeln des Verfassungsschutzes und der Polizeiarbeit abgelehnt, mit dem Argument, diese Fragen gehörten nicht in den Prozess, das Gericht sei dieser Einschätzung gefolgt und habe diese nicht zugelassen.

Dabei seien genau dies die zentralen Fragestellungen gewesen, ohne die eine Aufklärung nicht möglich sei. Mehmet Daimagüler unterschied in seinem Vortrag drei Bereiche:

• **Die Frage nach der Größe des NSU:** Die Bundesanwaltschaft fokussiert sich auf die Trio-These, indem sie davon ausgeht, dass es sich beim NSU um eine Gruppe von drei Personen handelt, die abgetaucht sind und im Untergrund isoliert agiert haben. Obwohl dieser These schon mit dem Verfahren selbst widersprochen wird, weil es nach dem Selbstmord von Böhnhardt und Mundlos mit Beate Zschäpe zwar nur ein Mitglied des Trios gibt, daneben aber vier Mitangeklagte, ebenso wie 24 Zeug*innen, die Kontakt zu den Untergetauchten hatten und diese mit Waffen, Geld, Wohnung und Papieren unterstützt haben. Insofern gibt es mindestens 28 Personen, von denen namentlich bekannt ist, dass sie Teil des Netzwerkes waren. Ebenso haben Untersuchungsausschüsse festgestellt, dass die „Trio“-These nicht haltbar ist. Dennoch hat die Bundesanwaltschaft daran festgehalten und so die Aufklärung darüber hinaus behindert. Es sei daher möglich und denkbar, dass Komplizen, Hintermänner und Helfershelfer auf freiem Fuß seien und eine Gefahr für alle darstellten, die nicht in ihr Weltbild passten, und dass sie weiter mordeten. Hierzu führte Mehmet Daimagüler das Beispiel des nicht aufgeklärten Mordes an Burak Bektas an, der aus seiner Sicht Opfer einer Nachahmungstat des NSU geworden sein könnte. In diese Richtung sei aber nicht ermittelt worden. Aus der Opferperspektive sei dies unerträglich. Es sei zudem bekannt, dass Terror über Netzwerke und „Franchise“ und mit der Übernahme von Ideologien und Handlungen funktioniere. Diese strukturellen Merkmale von Terrorismus hätten in den Ermittlungen und im Prozess keine Berücksichtigung gefunden.

• **Die Frage nach der Rolle von Verfassungsschutzbehörden:** Die Verfassungsschutzbehörden geben im Fall des NSU und vor allem in Bezug auf die drei Untergetauchten an, weder gewusst zu haben, wo diese sich aufhielten, noch was sie taten. Dies sei nicht vorstellbar, da sowohl das Trio als auch die vier Mitangeklagten und die 24 Zeug*innen alle Mitglieder des Thüringer Heimatsschutzes gewesen seien. Dieser bestand zu einem Viertel aus staatlichen V-Leuten. Die V-Leute seien dabei die Macher des Vereins gewesen, die rechte Demonstrationen und Konzerte veranstalteten und für die Website verantwortlich waren. Sie hatten also Funktionen inne, ohne die die Szene keine Szene gewesen wäre. Unter den „Machern“ seien 50-60% V-Leute gewesen. Daimagüler äußerte Zweifel daran, ob die Szene sonst so stark und gut organisiert wäre, dass sie die kulturelle Deutungshoheit unter (vor allem) Jugendlichen gestalten könnte. Der Verfassungsschutz (VS) habe die Szene mit mindestens 100.000 Euro Bargeld und darüber hinaus mit Finanzmitteln für Bus- und Hotelmieten versorgt. Ein Teil der Gelder, die in die Szene flossen, sei innerhalb der Szene reinvestiert worden. In der Folge habe die Szene ihre Aktivitäten frei von Geld- und Zeitknappheit entfalten können, während im Gegensatz dazu Menschen, die sich ehrenamtlich gesellschaftlich engagierten, z.B. gegen Rassismus, oft nicht über ausreichend finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen verfügten. Führende Neonazis hatten dieses Problem nicht: Die Verfassungsschutzbehörden hielten ihnen den Rücken frei.

Einer dieser V-Leute und Nazi-Größen sei Tino Brandt gewesen. Obwohl 36 Mal gegen ihn wegen Straftaten ermittelt wurde (darunter Körperverletzungsdelikte, Landfriedensbruch und Nötigung), kam es auf Hinwirken der Verfassungsschutzbehörden nie zu einer Verurteilung. Nach seiner Enttarnung habe er seinen Wert für den VS verloren und sei daher „fallengelassen“ worden. Als Zuhälter sei er schließlich verhaftet worden. Er sagte über das Verhältnis zwischen ihm als V-Mann und seinem V-Mann-Führer aus. Hier offenbarten sich die Auswirkungen einer Finanzierung der Szene durch den VS. Tino Brandt beschrieb Treffen mit seinem V-Mann-Führer, die in Abständen von drei bis vier Wochen auf einem Parkplatz stattfanden. Nachdem er diesem Bericht erstattet habe, sei er bezahlt worden. Wenn er nichts zu erzählen hatte, weil in der Zwischenzeit nichts passiert sei, sei der V-Mann-Führer unzufrieden gewesen. Aus diesem Grund, so Brandt, habe er immer tags zuvor Kollegen und Freunde versammelt, die dann gemeinsam Anschläge und Gewalttaten begingen. Der V-Mann-Führer sei glücklich gewesen und habe mehr über die Taten und die Beteiligten wissen wollen. Im Zentrum habe demnach Material gestanden, das in den VS-Bericht aufgenommen werden konnte. Nicht der Opferschutz, sondern der Quellenschutz habe Priorität gehabt. Die Zeche zahlten marginalisierte Gruppen und Personen, während der Staat seine schüt-

zende Hand über seine V-Leute hielt. Hier stelle sich die Frage, was das mit der Psyche von Täter*innen aus der Szene macht, wenn sie sehen, dass ihre Taten keine Konsequenzen haben? Es entstehe ein Gefühl der Untastbarkeit, so Daimagüler. Die Unterstützung durch den V-Mann-Führer ging im Fall Brandt sogar so weit, dass dieser ihn in seiner Wohnung aufsuchte, um ihn vor einer angeordneten Hausdurchsuchung zu warnen und ihm half, belastendes Material zu entfernen. Auf diese Weise konnte sich die Szene in einem geschützten Raum entwickeln und ihre Aktivitäten entfalten. Tino Brandt gab seinen Kontakt zu den und seine Unterstützung für die Untergetauchten offen zu. Ende 1998 habe er ihnen 2800 D-Mark gebracht, von denen 2.400 D-Mark für den Kauf der Tatwaffe des NSU genutzt wurde – Geld, das vom VS zur Verfügung gestellt wurde. Insgesamt, so Daimagüler, stelle sich eine symbiotische Beziehung zwischen den Verfassungsschutzbehörden und der Nazi-Szene dar.

Der Fall Carsten Szczepanski sei dafür ein weiteres Beispiel: Dieser war zu acht Jahren Haft verurteilt worden, weil er einen Schwarzen Mann zusammengetreten, schwer verletzt und anschließend in einen Teich geworfen hatte. Während seiner Haftstrafe wurde er vom VS angeworben und gab noch aus dem Gefängnis und mit Unterstützung des VS eine rechte Zeitung heraus. Nach seiner Entlassung aus der Haft nahm er Kontakt zu den Untergetauchten auf und suchte für sie nach Waffen. Der VS will nichts davon gewusst haben. Auf einem Handy, das beim Verfassungsschutz in Brandenburg gefunden wurde, schrieb Szczepanski in einer SMS an seinen V-Mann Führer ungeduldig: „Wo bleibt die Ums für die beiden?“ Selbst nach Bekanntwerden dieser Beweise sei derselbe V-Mann-Führer befördert worden und nun dortiger Leiter des VS.

• **Problem Aktenvernichtung:** Nach der Selbstenttarnung des NSU am 07.11.2011 kam es trotz der politischen Zusage einer lückenlosen Aufklärung zu Fällen umfangreicher Aktenvernichtung. In der Operation Konfetti wurden „aus Datenschutzgründen“, wie Polizisten später erklärten, am 11.11.2011 in Köln Akten/Dokumente/??? vernichtet. Der zuständige Referatsleiter hatte die Vernichtung von Akten zur „Operation Rennsteig“ angeordnet, die die Überwachung des Thüringer Heimatschutzes beinhaltete. Es sei offenkundig, dass hier vertuscht werden sollte. Insgesamt seien, auch in etlichen Landesämtern mindestens 300 Aktenordner mit NSU-Bezug geschreddert worden. Eine Klage von Daimagüler diesbezüglich wurde abgewiesen. Lediglich in einem Fall wurde eine Geldstrafe von 3000 Euro verhängt. Auch in Sachsen wurden Akten zerstört (bei Hochwasser). In ihren Aussagen vor Gericht gaben VS-Mitarbeitende an, sich nicht mehr zu erinnern.

Neben der für das Gerichtsverfahren dargestellten Problematik thematisierte Mehmet Daimagüler im Weite-

ren das Versagen und die eigene Verstricktheit von Polizei, Behörden und Gerichten, wenn es um Rassismus gehe. Besonders gravierend sei in diesem Fall die Kriminalisierung der Opfer und ihrer Angehörigen aufgrund rassistischer Zuschreibungen gewesen. Obwohl verschiedene Polizeibehörden an unterschiedlichen Tatornten agiert hätten und diese ihre Ermittlungen unabhängig voneinander führten, handelten alle fast synchron. Ihr Vorgehen war geprägt von drei Charakteristika, die sich aus einem institutionellen Rassismus speisten:

- Die getöteten Opfer wurden vom ersten Moment an kriminalisiert, ohne dass es für einen solchen Verdacht Anhaltspunkte gegeben hätte. Ein solches „postmortales racial profiling“ führte dazu, dass nicht offen in alle Richtungen ermittelt wurde. Bereits nach dem ersten Mord in Nürnberg, sprach die Polizei am Nachmittag desselben Tages in einer Pressemitteilung von einer Abrechnung im Drogenmilieu. Damit wurde der Eindruck erweckt, es gebe Hinweise auf einen solchen Hintergrund. Allerdings gab es keinerlei Anhaltspunkte dafür. Das Trio konnte stattdessen in der Zeitung lesen, dass nicht nach Nazis oder Rassisten gesucht, sondern dass „der Türke“ selbst kriminalisiert und nach Drogenhändlern gesucht wurde. Von Seiten der Polizei gab es also für die tatsächlichen Täter*innen keinen Ermittlungsdruck, wie das Trio ganz in Ruhe in seinem Zeitungsarchiv dokumentieren kann.

- Viele der Zeug*innen aus den Ermittlungsbehörden sagten aus, es habe „doch keine anderen Hinweise“ gegeben. Dies entspreche nicht der Wahrheit. Wichtigen Zeugenaussagen, die auf die Täter*innen hinwiesen, wurde nicht nachgegangen: Drei Zeug*innen hatten sich bereits nach dem ersten Mord am Blumenhändler Enver Şimşek in Nürnberg bei der Polizei gemeldet und von zwei verdächtigen Fahrradfahrern berichtet. Einer dieser Zeugen sagte aus, er sei mit geöffnetem Fenster am Tatort vorbei gefahren und habe zwei junge, „deutsch-aussehende“ Männer in Radlerklamotten gesehen. Die Schiebetür des Lieferwagens sei offen gewesen, einer der jungen Männer sei halb im Lieferwagen gewesen. Der Zeuge habe blecherne Geräusche gehört und somit die Schussabgabe bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt hatte es schon Banküberfälle von zwei Männern auf Fahrrädern gegeben und das untergetauchte Trio wurde ohnehin gesucht. In den anderen Mordfällen gab es ähnlich gehaltvolle Zeugenaussagen, die immer Beschreibungen von zwei „deutsch-aussehenden“ Männern auf Fahrrädern enthielten, die „wie Nazis aussahen“. Hätte die Polizei in alle Richtungen ermittelt und diese Hinweise bekannt gegeben, hätten Böhnhardt und Mundlos gefasst werden können oder sie hätten zumindest nicht weitergemordet, da es zu riskant gewesen wäre. Diese Hinweise wurden den Ermittlungen jedoch nicht zugrunde gelegt.

- In der zusätzlichen Kriminalisierung der Hinterblie-

benen der Opfer zeigt sich eine weitere Dimension des institutionellen Rassismus: Während Enver Şimşek im Krankenhaus im Sterben lag, wurde seine Frau von der Polizei zuhause abgeholt. Sie wurde nicht etwa ins Krankenhaus, sondern auf die Wache gebracht, wo sie über mutmaßliche Drogengeschäfte ihres Mannes befragt wurde. Obwohl diese Befragung überhaupt keine Hinweise lieferte, die diese Zuschreibung stützen könnten, wurde Frau Şimşek in den folgenden Wochen und Monaten immer wieder vorgeladen. Es folgte eine Überwachung der Telefone, Handys und Emails der gesamten Familie. Auch das Telefon der minderjährigen Tochter wurde verwandt. Dass immer noch keine Hinweise auf die vermuteten Drogengeschäfte gefunden wurden, führt nicht etwa dazu, dass diese These fallen gelassen wurde. Stattdessen wurde Frau Şimşek wieder zur Wache bestellt, wo ihr in Anwesenheit ihr unbekannter, junger männlicher Polizeibeamter Fragen zum Geschlechtsverkehr mit ihrem Mann gestellt wurden. Diese Situation ist umso erniedrigender, als dass Frau Şimşek eine fromme, gläubige Muslima ist. Schließlich wurde ihr ein Foto einer jungen Frau vorgelegt, die angeblich die Geliebte ihres ermordeten Mannes gewesen sein und ein Kind von ihm haben sollte. Anschließend wurde sie wieder zu mutmaßlichen Drogengeschäften ihres Mannes befragt. Nach Monaten gaben die Polizisten zu, dass die Geliebte frei erfunden war. Das Ziel sei gewesen, Frau Şimşek hinsichtlich ihres Mannes zu verunsichern und zum Sprechen zu bewegen. Dieser skrupellose Umgang mit der Witwe eines Ermordeten ist nicht nur ethisch verwerflich. Es stelle sich die Frage, ob die Beamt*innen mit der Hinterbliebenen so umgegangen wären, wenn diese Frau Müller geheißen hätte.

- Rassistische Einstellungen in Ermittlungsbehörden und unter Polizeibeamt*innen würden schon in der in Ermittlungsprotokollen verwendeten Sprache deutlich, hier finde man das N-Wort und einige andere rassistische Bezeichnungen. Zudem gebe es eine normative Zuschreibung, die implizit ausschließt, dass ein Deutscher der Täter sein könnte, da Mord in „unserem Kulturkreis“ nicht toleriert wird. Stattdessen würden Erklärungen für die Projektion der Tat auf „Andere“ gesucht, so stehe in einem Vermerk, dass „solche Ehrvorstellungen in südöstlichen Ländern“ herrschten. Ein solcher Vermerk ging durch hunderte von Händen und niemand korrigierte ihn oder erkannte den zugrunde liegenden Rassismus.

Selbst vor Gericht sei dies nicht thematisiert worden. In einer vierstündigen Befragung habe es keine kritische Frage an die Polizeibeamten gegeben. Solche kritischen Fragen seien ausschließlich durch die Nebenklage erfolgt, aber nicht immer zugelassen worden. Auf diese Weise sei die Mitwirkungsbereitschaft der Zeug*innen minimiert worden. Von den 140-150 polizeilichen Zeug*innen, die mit den Mordermittlungen betreut waren und im NSU-Prozess vernommen wurden, habe

sich ein einziger bei den im Gerichtssaal anwesenden Betroffenen dafür entschuldigt, wie mit ihnen umgegangen wurde. Die Selbstgefälligkeit der anderen Beamt*innen sei für die Betroffenen ein echter Schlag ins Gesicht gewesen.

Das Problem beginne schon bei ganz normalen Beamt*innen, die weder ausreichendes Wissen noch ein angemessenes Bewusstsein dafür hätten, was sich hinter institutionellem Rassismus verbirgt. Es sei daher von zentraler Wichtigkeit, über dieses Phänomen zu sprechen. Die Wahrnehmung bzw. das Bild der Realität, das viele Mandant*innen hätten, weiche von dem der Verantwortungsträger ab und werde von diesen negiert. Kritik könnten sie nicht verstehen. Beschwerden über racial Profiling etwa würden verharmlost oder relativiert. Es werde dabei übersehen, dass die Betroffenen sonst auch schon schlecht(er) behandelt würden.

Die Schwierigkeit Rassismus zu thematisieren und seine Wirkmächtigkeit anzuerkennen zeichnet sich darüber hinaus durch Abwehrreaktionen aus, wie sie auch im Gerichtssaal zu beobachten waren. In den ersten zwei Jahren des Prozesses sei das Wort Rassismus nicht erwähnt worden. Mehmet Daimagüler, der in seinem Schlussplädoyer Rassismus als zentrales Problem thematisierte, das die Taten des NSU ermöglichte, wurde 36 Mal von Zschäpe-Verteidigern unterbrochen, mit dem Argument, das Thema gehöre nicht hierher. Auch beim Verfassungsschutz habe sich durch das eigene Versagen im Fall des NSU nichts geändert. Am Rande des Verfahrens antwortete der sächsische Verfassungsschutzpräsident Meyer-Plath auf die Frage Daimagülers, ob die PEGIDA überwacht würde: „Was soll man da überwachen, die haben doch gar keinen Verein gegründet“. Meyer-Plath war zuvor der V-Mann-Führer von Carsten Szczepanski gewesen.

Schließlich sei der Fall des NSU im Menschenrechtsbericht Deutschlands (federführend ist hier das Außenministerium) nur eine halbe Seite wert gewesen. In diesem kurzen Abschnitt sei die Problematik zudem nicht wahrheitsgemäß dargestellt, verharmlost und relativiert worden. Dies hat Mehmet Daimagüler dazu bewogen mit anderen Institutionen einen 20-seitigen Bericht zu verfassen und zu veröffentlichen.

Abschließend führte Mehmet Daimagüler aus, dass Hasskriminalität überwiegend ungeahndet bleibt, weil nicht adäquat ermittelt werde, es komme in der Regel nicht einmal zu einem Prozess. Er forderte, jeder und jedem Betroffenen einen Anwalt zur Seite zu stellen und beklagte eine fehlende Infrastruktur, um die Betroffenen zu unterstützen. Dies zeige sich nicht zuletzt in der nicht ausreichenden Finanzierung von Opferberatungsorganisationen. Außerdem würde Betroffenen und Anwält*innen durch juristische Entscheidungen der Zugang zu den Ermittlungsakten versperrt, so etwa im

Fall von Strukturverfahren. Akteneinsicht sei aber eine zwingende Voraussetzung, um Lücken, Fehler und Rassismen aufzudecken und zu adressieren. Auch die Klageschrift sei entscheidend für den Handlungsspielraum von Anwält*innen und Betroffenen. So seien in einem Ermittlungsverfahren gegen Täter*innen wegen Bildung einer Terrororganisation die Vertreter*innen der Nebenklage nicht befugt, Akteneinsicht zu verlangen.

Im Kontext des NSU hätten sich viele Initiativen gebildet, wie z.B. NSU-Watch. Die Arbeit dieser Initiativen sei wichtig, denn es dürfe nicht hingenommen werden, dass die Akten, trotz der vielen Ungereimtheiten und offenen Fragen, geschlossen werden.

In der anschließenden Fragerunde konnten die Teilnehmenden einige Punkte vertiefen und mehr über Mehmet Daimagüler und seine Arbeit erfahren. Auf die Frage, wie ihn die Vertretung der Nebenkläger*innen im NSU-Prozess verändert habe, sagte er, er sei zynischer geworden. Im Rückblick sei er im Hinblick auf den Rechtsstaat naiv gewesen. Staat, Medien und Gesellschaft hätten versagt, aber auch er persönlich. Er hätte aufgrund seiner gesellschaftlichen Position mehr tun können. Er war in der Politik und ihm sei bewusst gewesen, dass das Reden über Rassismus nicht erwünscht war. Obwohl er und andere türkeistämmige Kollegen durchaus sicher waren, dass Rassismus bei den Morden eine Rolle gespielt hat, war es eine bewusste Entscheidung, das nicht zu thematisieren. Er sei feige gewesen und habe geschwiegen, weil er wusste, dass das Reden über Rassismus Stimmen kostet und keine einbringt. Damals habe er Karriere machen wollen. Er habe sich, bevor er die Vertretung der Nebenklage angenommen habe, bei seinen Mandant*innen entschuldigt und diese hätten seine Entschuldigung großzügigerweise angenommen. Heute reagiere er anders, wenn er Zeuge von Rassismus werde. Sein Freundeskreis habe sich ebenfalls geändert. Viele der alten Freund*innen hätten sich abgewandt, dafür hätten sich neue Freund- und Bekanntschaften entwickelt. Früher habe er immer dazugehören wollen und sich deshalb angepasst. Heute habe er das Gefühl, wirklich zu leben: „Wenn Leute wie ich, die die Möglichkeit haben, nicht reden, wie sollen wir den Leuten helfen, die nicht reden können, sozial benachteiligt sind?“.

Auf die Frage danach, ob er auch unter Anwaltskolleg*innen ein Bewusstsein für Rassismus und rassistische Tathintergründe vermitteln könne, damit die Erfahrungen aus dem NSU aufgearbeitet und zukünftig Naivität ausgeschlossen werden könne, räumte Daimagüler ein, dass Jurist*innen eher strukturkonservativ als progressiv seien. Das sei zum Teil in sozialen Zugehörigkeiten begründet, zum anderen in der Ausbildung. Hier würden Menschenrechte und Grundrechte unzureichend thematisiert, dabei werde auch in Deutschland täglich gegen diese verstoßen. Es werde nicht das Ge-

fühl vermittelt, dass hier mehr als eine Anwendung von Paragraphen gelernt werde. Notwendig sei aber eine Entwicklung von Gerechtigkeit und Einsatz. Hingegen haben wir es eher mit einer unpolitischen oder entpolitisierten Anwaltschaft zu tun. Wenn Anwälte politisch seien, dann eher rechts oder konservativ. Zum Thema Rassismus gebe es zu wenig Wissen oder kein Interesse. Selbst Opfervertreter seien oft Anwälte, die ihre Aufgabe darin sähen, nichts zu sagen und dem Richter nett zuzunicken. Dennoch sieht Daimagüler unter jungen Kolleg*innen mehr politisches Bewusstsein und Verständnis. Das sei wichtig und gebe ihm Hoffnung, weil er es als Jurist mit dem Kern unseres Zusammenlebens zu tun habe. Noch seien es zu wenige. Die Perspektive der Betroffenen werde nicht eingenommen, weil Jurist*innen diese soziale Perspektive gar nicht kennen und nicht sensibilisiert seien, manche verachteten sogar ihre Mandant*innen. Sehr viel Wissen, Sachverstand und Erfahrung gebe es bei Verbänden und Initiativen. Hieraus könnte man für die Arbeit schöpfen. Eine gute Zusammenarbeit setze hier ein Vertrauensverhältnis voraus, insbesondere bei solch sensiblen Daten. Die rechtliche Situation erfordert es, dass Akteneinsicht über Praktika oder die Mitgliedschaft der Anwält*in in der Initiative geschieht.

Autor

Mehmet Gürcan Daimagüler, 1968 in Siegen als Kind türkischer Arbeiter geboren, ist promovierter Rechtsanwalt, Kolumnist und Buchautor. Im NSU-Verfahren vertrat er die Geschwister von Abdurrahim Özüdoğru, der 2001 ermordet wurde, und die Tochter von İsmail Yaşar, den der NSU 2005 erschossen hatte. Mehmet Daimagüler setzt sich unermüdlich für die Aufklärung der Morde ein. Regelmäßig spricht er in Schulen, Universitäten, Polizeiakademien und vor Vereinen und wirbt dafür, dass ein Staatsversagen wie im Falle des NSU sich nicht wiederholt.

LITERATUR UND MATERIALIEN

... zum Thema Rechtsextremismus

- AK-Ruhr – Arbeitskreis Ruhr gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen (Hg.): Jenseits des Bermuda Dreiecks. Verschwörungstheorien als Thema der politischen Jugendbildung, Dortmund 2019
- Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e. V./ Agentur für Bildung – Geschichte, Politik und Medien e. V./antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin e. V. (apabiz) (Hg.): Immer wieder? Extreme Rechte und Gegenwehr in Berlin seit 1945. Pädagogische Handreichung zur Wanderausstellung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit Jugendlichen ab 15 Jahren, Berlin 2019 (kostenloser Download unter https://www.aktives-museum.de/fileadmin/user_upload/Extern/Dokumente/Handreichung_Extreme-Rechte.pdf)
- Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Demokratie in Gefahr. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD, Berlin 2019
- antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin e. V. (apabiz)/Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e. V. (Hg.): Immer wieder? Extreme Rechte und Gegenwehr in Berlin seit 1945 (Ausstellungskatalog), Berlin 2019
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.- AGJ (Hg.): Forum Jugendhilfe. Im Fokus – Radikalisierung und Extremismus, Ausgabe 02/2019, Berlin 2019
- Brandstätter, Helmut: Kurz & Kickl. Ihr Spiel mit Macht und Angst, Wien: Kremayr & Scheriau, 2019
- Buchberger, Wolfgang/Mitnik, Philipp (Hg.): Herausforderung Populismus. Multidisziplinäre Zugänge für die Politische Bildung (Wochenschau Wissenschaft), Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2019
- Büchner, Timo: Der Begriff „Heimat“ in rechter Musik. Analysen – Hintergründe – Zusammenhänge, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2020
- Gießelmann, Bente/Kerst, Benjamin/Richterich, Robin/Suermann, Lenard/Virchow, Fabian (Hg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2. komplett überarbeitete und ergänzte Aufl., 2019
- Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (Hg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus. modern – subversiv – hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 5. aktualisierte Aufl., 2017
- Klausmann, Vincent: Meinungsfreiheit und Rechtsextremismus. Das antinationalsozialistische Grundprinzip des Grundgesetzes (Recht und Gesellschaft – Law and Society, Bd. 11), Baden-Baden: Nomos, 2019
- Koppetsch, Cornelia: Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft), Bielefeld: transcript, 2019
- Neubauer, Dirk: Das Problem sind WIR. Ein Bürgermeister in Sachsen kämpft für die Demokratie, München: DVA, 2019
- Niehr, Thomas/Reissen-Kosch, Jana: Volkes Stimme? Zur Sprache des Rechtspopulismus (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Bd. 10374), Bonn 2019
- Quent, Matthias: Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können, München: Piper, 2019
- Wiacek, Martin: Strafbarkeit rechts motivierter Cyberkriminalität in sozialen Netzwerken (Deutsches und Europäisches Strafprozessrecht und Polizeirecht, Bd. 11), Baden-Baden: Nomos, 2019

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Rassismuskritik

- Altreiter, Carina/Flecker, Jörg/Papouschek, Ulrike/Schindler, Saskja/Schönauer, Annika: Umkämpfte Solidaritäten. Spaltungslinien in der Gegenwartsgesellschaft, Wien: Promedia, 2019
- Antirassistische Initiative e. V., Dokumentationsstelle (Hg.): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 bis 2018). Dokumentation 2005-2014, Heft II, 26. aktualisierte Aufl., Berlin 2019
- Antirassistische Initiative e. V., Dokumentationsstelle (Hg.): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 bis 2018). Dokumentation 2015-2018, Heft III, 26. aktualisierte Aufl., Berlin 2019
- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e. V., Projekt MUT-Interventionen. Geschlechterreflektierende Prävention gegen Rassismus im Gemeinwesen (Hg.): MUT-Interventionen. Zwischenbericht Stand 2018 (Texte und Dokumentationen vom Fachtag „Die Erfindung der Gruppe. Vielfaltpädagogische Antworten auf „Wir“ und „die Anderen“, 12. April 2018, Leipzig und Dokumentation zum Fachsalon 10 Jahre MUT. Rundblick: Auseinandersetzung mit Neonazismus und Rassismus in Sachsen, 8. Mai 2018, Chemnitz), Chemnitz 2018
- Autor*innenkollektiv Fe.In: Frauen*rechte und Frauen*hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt, Berlin: Verbrecher Verlag, 2019
- Barsch, Sebastian/Lutter, Andreas/Meyer-Heidemann, Christian (Hg.) unter Mitarbeit von Langbehn, Hans-Joachim: Fake und Filter. Historisches und politisches Lernen in Zeiten der Digitalität (Wochenschau Wissenschaft), Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2019
- Bensoussan, Georges: Die Juden der arabischen Welt. Die verbotene Frage. Mit einer Einleitung von Stephan Grigat. Aus

- dem Französischen von Jürgen Schröder, Leipzig: Hentrich & Hentrich, 2019
- Berendsen, Eva/Cheema, Saba-Nur/Mendel, Meron (Hg.): Trigger Warnung. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen. Unter Mitarbeit von Charlotte Busch, Berlin: Verbrecher Verlag, 2019
- Bieling, Hans-Jürgen (Hg.): Politikum. Analysen/Kontroversen/Bildung: Schwerpunkt: Identitätspolitik, 4. Jg., Heft 4/2018, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2019
- Binder, Christina/Debus, Tessa/Holzleithner, Elisabeth/Kreide, Regina/Krennerich, Michael/Pollmann, Arnd/Weyers, Stefan (Hg.): Zeitschrift für Menschenrechte/Journal for Human Rights. Thema: Menschenrechte in Zahlen, 13. Jg., Nr. 1/2019, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2019
- Bundesausschuss Politische Bildung e. V. (bap)/Wochenschau Verlag (Hg.): Journal für politische Bildung. Themenschwerpunkt: Demokratieförderung vs. Politische Bildung, 9. Jg., Ausgabe 2/2019, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2019
- Bundeskoordination von Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (Hg.): q.rage. Schüler:innen-Magazin, Schwerpunkt: Radikal, Nr. 12, Berlin 2019
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Themenheft: Deutsche Kolonialgeschichte, 69. Jg., 40-42/2019, 30. September 2019, Bonn 2019
- Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun/Kaschner, Corinne/Czollek, Max: Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen (Pädagogisches Training), Weinheim: Beltz Juventa, 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl., 2019
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) (Hg.): Tangram - Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Themenheft: Meinungsäußerungsfreiheit und Kampf gegen Rassismus/Liberté d'expression et lutte contre le racisme/Libertà di espressione e lotta al razzismo, Nr. 43, September 2019, Bern 2019
- Förderverein PRO ASYL e. V. - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge (Hg.): Tag des Flüchtlings 2019. Menschen und Rechte sind unteilbar, Frankfurt a. M. 2019
- Hasters, Alice: Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten, München: hanserblau, 2. Aufl., 2019
- Hongler, Patricia: Den Süden erzählen. Berichte aus dem kolonialen Archiv der OECD (1948-1975), Zürich: Chronos, 2019
- Hoppel, Lisa: Internationalistischer Nationalismus. Lehren aus dem panafrikanischen Befreiungskampf (edition kritische forschung), Wien: promedia, 2019
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) (Hg.): Jubiläumsmagazin 25 Jahre IDA-NRW. Rückblicke - Einblicke - Ausblicke, Düsseldorf 2019
- Kramp, Leif/Weichert, Stephan: Hasskommentare im Netz. Steuerungsstrategien für Redaktionen (Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien NRW, Bd. 79), Düsseldorf 2018
- Lessenich, Stephan: Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem [Was bedeutet das alles?], Ditzingen: Reclam, 2019
- Marx, Karl: Lohn, Preis, Profit [Was bedeutet das alles?], Ditzingen: Reclam, 2019
- Mengis, Eden/Drücker, Ansgar im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA) (Hg.): Antidiskriminierung, Rassismuskritik und Diversität. 105 Reflexionskarten für die Praxis, Weinheim: Beltz Juventa, 2019
- Milz, Kristina/Tuckermann, Anja (Hg.): Todesursache: Flucht. Eine unvollständige Liste, Berlin: Hirnkost, 2. erweiterte Aufl., 2019
- Müller, Michael: Antisemitismus im Kontext von Konformität. Die Umwegkommunikationsthese und antisemitische Vorurteile in Deutschland (Konflikt- und Gewaltforschung), Weinheim: Beltz Juventa, 2019
- Rhein, Katharina: Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft. Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus als Herausforderungen für die Pädagogik, Weinheim: Beltz Juventa, 2019
- Schwarz-Friesel, Monika: Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl, Leipzig: Hentrich & Hentrich, 2019
- Sternhell, Zeev: Faschistische Ideologie. Eine Einführung. Aus dem Englischen von Volkmar Wölk, Berlin: Verbrecher Verlag, 2019
- Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus (Hg.): Internationale Wochen gegen Rassismus 2019 - Dokumentation, Darmstadt 2019
- Streidl, Barbara: Feminismus, Ditzingen: Reclam, 2019
- Terkessidis, Mark: Wessen Erinnerung zählt? Koloniale Vergangenheit und Rassismus heute, Hamburg: Hoffmann und Campe, 2019
- Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, AG „Migrations- und Ungleichheitsforschung“, Projekt „Islamfeindlichkeit im Jugendalter“ (Hg.): Muslime ja, Islam nein? Wissen schützt vor Islamfeindlichkeit, Duisburg 2019
- Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, AG „Migrations- und Ungleichheitsforschung“, Projekt „Islamfeindlichkeit im Jugendalter“ (Hg.): „...man denkt immer sofort an Islamismus“. Islamfeindlichkeit im Jugendalter, Duisburg 2018
- Wiedemann, Charlotte: Der lange Abschied von der weißen Dominanz, München: dtv, 2019
- Wochenschau (Hg.): Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis. Themenschwerpunkt: Shrinking Spaces, 4. Jg., Nr. 1/2019, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2019

... zu den Themen NS und Vergangenheitspolitiken

Fischer, Stefanie/Riemer, Nathanael/Schüler-Springorum, Stefanie (Hg.): Juden und Nichtjuden nach der Shoah. Begegnungen in Deutschland (Europäisch-jüdische Studien. Beiträge, Bd. 42), Berlin/Boston: de Gruyter Oldenbourg, 2019

Rebentisch, Jost/Dymczyk, Adina/Fehlberg, Thorsten (Hg.): Trauma, Resilience, and Empowerment. Descendants of Survivors of Nazi Persecution, Frankfurt a. M.: Mabuse, 2019

... zu den Themen Migration und Migrationsgesellschaft

Bundesausschuss Politische Bildung e. V. (bap)/Wochenschau Verlag (Hg.): Journal für politische Bildung. Themenschwerpunkt: Was ist Heimat? 9. Jg., Ausgabe 3/2019, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2019

Dziri, Bacem/Dziri, Amir (Hg.): Aufbruch statt Abbruch. Religion und Werte in einer pluralen Gesellschaft, Freiburg/Basel/Wien: Herder, 2019

Farin, Klaus/Schami, Rafik/ (Hg.): Flucht aus Syrien - neue Heimat Deutschland? Ein Respekt!-Buch, Berlin: Hirnkost, 2018

Informationsverbund Asyl und Migration e. V. (Hg.): Das Migrationspaket. Beiträge zu den aktuellen gesetzlichen Neuerungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie in weiteren Rechtsgebieten. Beilage zum Asylmagazin 8-9/2019, Berlin 2019

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS e. V.) (Hg.): Migration und Soziale Arbeit. Themenheft: Migration und Geschlechterverhältnisse, 41. Jg., Heft 3/2019, Weinheim: Beltz Juventa, 2019

Lenuweit, Tanja im Auftrag von Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH (Hg.): Religiös eingebundenes Engagement in der Freiwilligenarbeit von und mit Geflüchteten. Working Paper IV des Projekts „Perspektive Teilhabe - Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit - Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für Geflüchtete“, Berlin 2019

Marx, Reinhard: Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Fachkräfteeinwanderung / Studium und Ausbildung / Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung (Nomos Praxis), Baden-Baden: Nomos, 2020

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche (Hg.): Zusammen leben, zusammen wachsen. Materialheft zur Interkulturellen Woche 2019, Frankfurt a. M. 2019

Verband für Interkulturelle Arbeit VIA e. V. (Hg.): VIA Magazin, Ausgabe Nr. 3-XV-18. Themenschwerpunkt: Das sind WIR! Teil 2, Duisburg 2018

Verband für Interkulturelle Arbeit VIA e. V. (Hg.): VIA Magazin, Ausgabe Nr. 4-XV-18. Themenschwerpunkt: Partizipation, Duisburg 2018

... zum Thema Migrationspädagogik

Deinet, Ulrich (Hg.): Herausforderung angenommen - Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, Weinheim: Beltz Juventa, 2019

Friese, Paul: Kultur- und migrationssensible Beratung (Basiswissen Beratung), Weinheim: Beltz Juventa, 2019

Informationsverbund Asyl und Migration e. V./UNHCR, Vertretung in Deutschland (Hg.): Die Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige. Handreichung für die Unter-

stützung unbegleiteter Minderjähriger im Asylverfahren und darüber hinaus (Beilage zum Asylmagazin 6-7/2019), Berlin 2019

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit in NRW e. V. (Hg.): Betrifft Mädchen. Themenheft: Perspektiven. Mädchen* und junge Frauen* nach der Flucht, 32. Jg., Ausgabe 3/2019, Weinheim: Beltz Juventa, 2019

... zu den Themen Jugendarbeit und Jugendhilfe

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Kinderleicht. Mit Kinderrechten Demokratie lernen, Berlin 2018

Fork, Svetlana: Die jüdische Gemeinde als Ort der Identitätsbildung von Jugendlichen. Eine empirische Studie zur Lehr-Lern-Praxis. Mit einem Vorwort von Carlos Kölbl (Diskurse der Psychologie), Gießen: Psychosozial, 2019

Grotlüschen, Anke/Schmidt-Lauff, Sabine/Schreiber-Barsch, Silke/Zeuner, Christine (Hg.): Das Politische in der Erwachsenenbildung (Non-formale politische Bildung, Bd. 13), Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2019

INFOS

Jubiläumstagung „Allianzen bilden in der gespaltenen Migrationsgesellschaft? Rückblicke, Einblicke und Ausblicke aus der rassismuskritischen Bildungsarbeit“ und Jubiläumsfeier „25 Jahre IDA-NRW“

Am 27.09.2019 feierten wir mit einer Fachtagung und einem Festakt in Düsseldorf unser 25-jähriges Jubiläum. Der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW Dr. Joachim Stamp würdigte in einer zugewandten Rede die Arbeit der Fachstelle. Gegründet wurde IDA-NRW im Jahr 1994 nach dem rassistisch motivierten Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç in Solingen im Mai 1993.

Ziel der Tagung war es Rassismus- und Antisemitismuskritik sowie Rechtsextremismusprävention zusammen zu denken und gleichzeitig Leerstellen, Spannungsfelder und Widersprüche zu problematisieren. Die Tagung wurde von Janina Bauke als Vorsitzende des IDA e.V. eröffnet. Der Einführungsvortrag von María do Mar Castro Varela hatte das Thema „Rassismuskritische Reflexivität als Notwendigkeit für eine solidarische Praxis in der Migrationsgesellschaft“ zum Gegenstand. Die Teilnehmer*innen konnten anschließend zwischen vier Workshop-Themen wählen: „Rassismuskritische Mädchen*arbeit – ein intersektionaler Ansatz“ von Sanata Nacro (LAG Mädchenarbeit), „Antifeminismus, Maskulismus und die Neue Rechte – eine pädagogische Herausforderung“ von Andreas Kemper (Soziologe und Publizist), „Bedingungen und Möglichkeiten einer rassismuskritischen und empowermentorientierten Jugendarbeit im Kontext Migration und Flucht“ von Cecil Arndt und Kolja Koch (projekt.kollektiv des IDA-NRW), „Spannungsverhältnis von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus von Deborah Krieg (Bildungsstätte Anne Frank). Den Abschluss der Tagung bildete eine von Karima Benbrahim moderierte spannende Podiumsdiskussion mit Astrid Messerschmidt, Sandra Karangwa, María do Mar



Castro Varela und Heiko Klare. Leitfrage war, wie Allianzen geschaffen und gestärkt werden können, die die rassistischen Gewaltverhältnisse nicht nur benennen, sondern auch verändern. Die Tagung stieß auf eine sehr positive Resonanz und war mit insgesamt ca. 100 Teilnehmer*innen sehr gut besucht.

Die anschließende Jubiläumsfeier wurde von Dr. Joachim Stamp, dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und Stellvertretenden Ministerpräsidenten, mit einem Grußwort eröffnet. Stamp wies darin auf die Gefahr des Rechtsrucks für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hin sowie auf die damit verbundene Verbreitung von Hass und Hetze bis hin zu Gewaltandrohungen, die mittlerweile zum Alltag geworden sind – sowohl für die betroffenen Menschen als auch diejenigen, die sich gegen rechte Strömungen positionieren. Die beiden Vorsitzenden des IDA e. V., Janina Bauke und Stefan Brauneis, zeichneten in ihrem Grußwort die Entwicklung des IDA-NRW nach. Unter den Besucher*innen befanden sich der neue Abteilungsleiter des Jugendministeriums NRW Dr. Thomas Weckelmann, Mitglieder aus dem gegenwärtigen und ehemaligen Vorstand sowie Mitarbeiter*innen aus der Geschäftsstelle und Weggefährter*innen.



Die Spoken Word Performerin Aisha Sesay teilte ihre alltäglichen Erfahrungen, indem sie in einer eindringlichen Darbietung die auf sie projizierten Bilder verarbeitete.



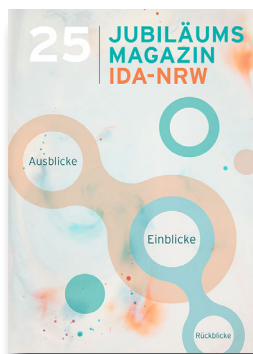
Max Madjé verhandelte in seinem Song „Fast perfekter Ort“ die (Nicht-)Zugehörigkeitsdiskurse und schloss mit „Ich bin ene Kölische Jung“.

Max Madjé verhandelte in seinem Song „Fast perfekter Ort“ die (Nicht-)Zugehörigkeitsdiskurse und schloss mit „Ich bin ene Kölische Jung“.



Beiden Künstler*innen gelang es, die Besucher*innen gleichzeitig nachdenklich zu stimmen und zu unterhalten.

Zu unserem Jubiläum haben wir ein Magazin zusammengestellt, in dem wir die vergangenen Jahre reflektieren, Einblicke in unsere Arbeit geben und unsere zentralen Themen diskutieren. Es steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung. Download unter : <https://www.ida-nrw.de/publikationen/reader-buecher/detail/25-jahre-ida-nrw-jubilaeumsmagazin-rueckblicke-einblicke-ausblicke/>



UNSERE VERANSTALTUNGEN

Webtalk „Rassismus(kritik) verstehen und machtkritisch handeln“ von FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW mit Karima Benbrahim
 19. November 2019, 16:00 - 17:00 Uhr, Infos unter <https://www.gender-nrw.de/rassismuskritik-verstehen/>

Rassismus betrifft den Lebensalltag von vielen Menschen und führt zu Ausgrenzung und Diskriminierung. In der pädagogischen Arbeit ist es notwendig, rassistische und diskriminierende Denk- und Einstellungsmuster zu erkennen und zu reflektieren. Karima Benbrahim, Leiterin von IDA-NRW, spricht im Webtalk von FUMA darüber, wie es gelingen kann, Machtverhältnisse und Privilegien in der pädagogischen Arbeit zu thematisieren.



Fachtag des projekt.kollektiv zum Jahresabschluss und Ausblick – Verschieden, getrennt und gemeinsam: Für rassismuskritische und Empowerment-orientierte Räume in der Jugendarbeit streiten!
 28.11.2019, Düsseldorf

Das projekt.kollektiv hat zum Ziel, Rassismuskritik und Empowerment-Ansätze landesweit in den Strukturen der Jugendarbeit zu verankern. Bei seiner Jahresabschlussstagung möchte das projekt.kollektiv des IDA-NRW praxisorientiert herausarbeiten, was Rassismuskritik und Empowerment-Orientierung für die Jugendarbeit bedeuten und welche Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen erkennbar sind. Auf einen inhaltlichen Vortrag folgt ein Rückblick auf das Projektjahr und die Vorstellung einer intersektional ausgerichteten Qualifizierungsreihe für junge Multiplikator*innen. Thematisiert werden die Impulse aus der Projektarbeit, besonders aus der Qualifizierungsreihe sowie aus der Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Projektpartner*innen, um gemeinsam ins Gespräch zu kommen: Welche Möglichkeitsräume können wir durch rassismuskritische Konzepte im Kontext Migration und Flucht für die Jugend(bildungs-)arbeit schaffen? Wie lassen sich aus rassismuskritischer Perspektive notwendige Quer-

schnittthemen (wie gendersensible Ansätze, queere Perspektiven und Antisemitismuskritik) bearbeiten? Wie können wir gemeinsam für rassismuskritische und Empowerment-orientierte Räume in der Jugendarbeit streiten und eine solidarische Praxis entwickeln?

Zielgruppe

Der Fachtag richtet sich an pädagogische Fachkräfte und Multiplikator*innen der Offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozial- und Jugendbildungsarbeit, an junge Menschen (insbesondere an junge Menschen of Color und mit Fluchterfahrung), die als Multiplikator*innen (selbstorganisiert) aktiv sind oder sein möchten, und an selbstorganisierte (Willkommens-)Initiativen, Vereine und interessierte Einzelpersonen.



TERMINE

Fachtagung: Rechte Frauen und Frauen*rechte? Geschlechterverhältnisse und Nationalismus in der Migrationsgesellschaft

Termin: 12. November 2019

Ort: Köln

Infos: IDA-NRW
Tel: 02 11 / 15 92 55 5
info@IDA-NRW.de

Fachkräfteausbildung: Abgrenzung, Ausgrenzung, Abwertung. Einführung: Einstellungspotenziale - Diskriminierungsformen

Termin: 15. bis 17. November 2019

Ort: Hattingen

Infos: Landeszentrale für politische Bildung NRW
Tel: 02 11 / 89 64 85 2
carmen.teixeira@politische-bildung.nrw.de

Webtalk: „Rassismus(kritik) verstehen und macht-kritisch handeln“

Termin: 19. November 2019

Ort: Online-Format

Infos: FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW
Tel: 02 01 / 18 50 88-0
fachstelle@gender-nrw.de

Fachtagung: Was tun gegen Antisemitismus? - Befunde und Empfehlungen für die schulische Praxis

Termin: 26. November 2019

Ort: Düsseldorf

Infos: Sabra Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus
Tel: 02 11 / 94 19 59 88
sabra@jgdus.de

Fachtagung: Verschieden, getrennt und gemeinsam: Für rassistuskritische und Empowerment-orientierte Räume in der Jugendarbeit streiten! Fachtag des projekt.kollektiv zum Jahresabschluss und Ausblick

Termin: 28. November 2019

Ort: Düsseldorf

Infos: IDA-NRW
Tel: 02 11 / 15 92 55-67
projekt.kollektiv@IDA-NRW.de

„Empowerment: Wie wir uns stärken und organisieren können“ Für Schwarze Menschen, Menschen of Color, rassistuserfahrene Menschen

Termin: 30. November 2019

Ort: Köln

Infos: Antidiskriminierungsbüro Köln, Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
Tel: 02 21 / 96 47 63 00
info@oegg.de

„Wir erleben es jeden Tag...“ - Rassistische Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft: Handlungsmöglichkeiten für Schule & Soziale Arbeit. Fachtagung des projekt.kollektiv (IDA-NRW) in Kooperation mit der Integrationsagentur der AWO Dortmund und der Auslandsgesellschaft e.V.

Termin: 5. Dezember 2019

Ort: Dortmund

Infos: AWO Dortmund
Tel: 01 60 / 8 45 44 16
j.wenzel@awo-dortmund.de

IDA-NRW wird gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Online-Ausgabe

www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/